



Kreisnachrichten

INFORMATIONEN UND ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER KREISVERWALTUNG BERNKASTEL-WITTLICH

AUSGABE 08/2012

KUNDENORIENTIERT - INNOVATIV - WIRTSCHAFTLICH

DIENSTAG, 21.02.2012

Kreisweite Energieerzeugungsgesellschaft ist machbar

Kreisweite Energieerzeugungsgesellschaft ist machbar. So lautet das Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Potential- und chancenorientierte Nutzung Erneuerbarer Energien in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Cochem-Zell“, die Landrat Gregor Eibes im Rahmen einer Dienstbesprechung den Vertretern der Kommunen im Landkreis vorstellte. Demnach ergaben Detailberechnungen, dass die Kommunen bei einer eigenen Investitions-Beteiligung an den Windenergieanlagen nachhaltig um bis zu 50 Prozent bessere finanzielle Ergebnisse erzielen können als mit einer reinen Verpachtung ihrer Flächen. Zudem wird in der Studie die Schaffung kommunaler Unternehmensstrukturen und eine Realisierung von Windkraftprojekten unter kommunaler Führung

empfohlen.

Was Landrat Gregor Eibes im Vorfeld der Studie bereits andeutete, wurde nun von den Experten des Kommunalberatungsunternehmens DKC Deko Kommunal Consult GmbH aus Düsseldorf bestätigt. Die Studie macht deutlich, dass nicht nur durch die Baumaßnahmen, sondern in großem Umfang auch aus dem Energieverkauf, dem laufenden Betrieb und Wartung, der Betriebsführung, den Arbeitsmarkteffekten sowie Steuerzahlungen eine deutlich höhere regionale Wertschöpfung realisiert werden kann.

„Aus jeder Stufe der Wertschöpfungskette lassen sich Chancen für die Kommunen und die Region realisieren. Je mehr Teile der Wertschöpfungsstufen in der Kommune selbst angesiedelt sind oder von ihr direkt beziehungsweise von ortsansässigen Unternehmen erbracht werden, desto höher fällt die kommunale Wertschöpfung aus, um so mehr Geld bleibt in der Region“, erläutern die Ökonomen.

Für 2-Megawatt-Windenergieanlagen hat die Agentur für Erneuerbare Energien sehr differenzierte Berechnungen der verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette entwickelt. Danach beläuft sich die kommunale Wertschöpfung pro Anlage auf insgesamt bis zu

2,83 Millionen Euro innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren. Geht man von 100 möglichen Windkraftanlagen im Landkreis Bernkastel-Wittlich aus, könnte sich somit ein Potential an Wertschöpfungseffekten von rund 283 Millionen Euro ergeben.

„Damit rücken die Kommunen im Landkreis dem Ziel näher, aus ökologischen und ökonomischen Gründen an der aus Investitionen in erneuerbare Energieerzeugung verbundenen Wertschöpfung regional größtmöglich zu partizipieren“, betont Eibes bei der Vorstellung der Studie.

Für den Aufbau eines kommunalen Kooperationsprojektes schlagen die Verfasser der Studie ein 2-stufiges Modell vor. In der ersten Stufe soll eine „Kommunale Energiegesellschaft Landkreis Bernkastel-Wittlich“ in Form einer GmbH gegründet werden, in der neben den Orts- und Verbandsgemeinden, der Landkreis, die regionalen Banken sowie strategische Partner vertreten sind. Dabei werden mindestens 50 Prozent der Gesellschaftsanteile in kommunalen Händen liegen. Aufgabe dieser kommunalen Energiegesellschaft ist in einem ersten Schritt die Entwicklung von Windkraftstandorten. Später wird die Energiegesellschaft als Dienstleister für die Abwicklung des lau-

fenden Betriebs, der Wartung und Verwaltung von Windkraftanlagen auftreten.

Die Windkraftanlagen selbst könnten durch „Kommunale Projektgesellschaften“ realisiert werden. In der Rechtsform einer GmbH und Co KG hätten Standortgemeinden, Orts- und Verbandsgemeinden, die Bürger, der Landkreis sowie strategische Partner die Möglichkeit einer Beteiligung als Kommanditisten, um so von der Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu profitieren.

Mit welchen Erträgen die Kommunen rechnen können, wird anhand verschiedener Modellberechnungen aufgezeigt. Dabei wird deutlich, dass alle Kommunen von einer gemeinsamen Energiegesellschaft profitieren. Auch wird deutlich, dass die angedachte Lösung insbesondere für die Standortgemeinden einen erheblichen Mehrwert bedeutet. So erzielt eine Standortgemeinde bei einer 20-prozentigen aus Eigenmitteln finanzierten Beteiligung um 48 Prozent höhere Netto-Zuflüsse gegenüber einer reinen Pachtlösung. Sind Eigenmittel nicht vorhanden, hat die Standortgemeinde die Möglichkeit, Pachtanteile zu kapitalisieren und somit eine höhere

(Fortsetzung auf Seite 2)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571/142205
Telefax: 06571/1442205
E-Mail: Kreisnachrichten
@Bernkastel-Wittlich.de

(Fortsetzung von Seite 1)

Rendite zu erzielen. Bei einer Beteiligung mit 50 Prozent der Pachteinahmen an der Projektgesellschaft könnte eine Standortgemeinde einen rund 35-prozentigen beziehungsweise 252.000 Euro höheren Netto-Zufluss pro 3-Megawatt-Windrad erzielen.

Landrat Gregor Eibes weist auf die Chancen hin, die

die Energiewende dem ländlichen Raum bietet, und appelliert an die Vertreter der Kommunen: „Wir haben heute eine der größten Chancen, die Zukunft unserer Kommunen zu gestalten. Lassen Sie uns diese gemeinsam nutzen.“ Die Resonanz im Rahmen der Bürgermeister- und Ortsbürgermeisterdienstbesprechung stimmt ihn positiv, den eingeschlagenen Weg

erfolgreich weiter zu gehen.

In Abstimmung mit den Bürgermeistern im Landkreis sind kurzfristig Informationsveranstaltungen für die kommunalen Ratsmitglieder vorgesehen. Ziel der Veranstaltungen ist, über die Vorteile einer kommunalen Energiegesellschaft zu informieren und für eine breite Beteiligung an einer solchen Ge-

sellschaft durch Einbringung von potentiellen Windkraftstandorten oder finanziellen Beteiligungen zu werben. Bis zum Sommer hofft Landrat Eibes auf eine Vielzahl von positiven Rückmeldungen seitens der Gemeinden und Städte. Dann könne mit der Gründung einer gemeinsamen, kommunalen Energiegesellschaft kurzfristig gestartet werden.

Vereine präsentieren Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können heutzutage aus einer Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten wählen. Doch wie können sie einen Überblick über das vielfältige Angebot erhalten? An einem eigens für sie organisierten Aktionstag am Mittwoch, dem 30. Mai 2012 in Wittlich werden ihnen nun zahlreiche Aktivitäten zum Kennenlernen und Ausprobieren angeboten. Schülerinnen und Schülern aus 5. und 6. Klassen sollen im Cusanus Gymnasium sowie in der Kurfürst-Balduin-Realschule Wittlich ein großes Spektrum an Angeboten zur Freizeitgestaltung sowie die vielfältigen Möglichkeiten in ihrem Lebensumfeld vorgestellt werden. Wegen des Einzugsbereichs der Schulen in Wittlich und Manderscheid haben sich die Stadt Wittlich, die Verbandsgemeinde Wittlich Land und die Verbandsgemeinde Manderscheid zu der gemeinsamen Aktion mit dem Arbeitskreis „Jugendschutz / Suchtprävention im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ und der Polizei, im Cusanus Gymnasium und Kurfürst-Balduin-Realschule (Wittlich) entschlossen.

In einem ersten Schritt können sich Vereine mit

Jugendabteilungen melden, die an diesem Aktionstag mitzuwirken möchten. Für die Vereine bietet sich die einmalige Möglichkeit, eine bestimmte Altersgruppe von jungen Menschen auf die Ziele und Inhalte ihrer Arbeit aufmerksam zu machen und damit potentiellen Nachwuchs anzusprechen. Das Vorbereitungsgespräch für interessierte Vereine, findet am Mittwoch, dem 29. Februar 2012, 19.30 Uhr im Multifunktionsraum der Clara-Viebig-Realschule Plus, 54516 Wittlich, Beethovenstraße 13 statt.

Organisiert wird das Projekt „easi“ vom Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Arbeitskreis Jugendschutz/Suchtprävention im Landkreis Bernkastel-Wittlich. „easi“ setzt sich zusammen aus den Anfangsbuchstaben der Begriffe Erlebnis, Aktion, Spaß und Information.

Das Präventionskonzept gründet sich auf zwei Säulen: Informationsveranstaltungen für Erziehungsverantwortliche und Multiplikatoren sowie einen Markt der Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich geht es darum, Kinder und

Jugendliche frühzeitig in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Prävention zur Vermeidung von jugendlichem Fehlverhalten setzt auf die Entwicklung von Erlebnis- und Erfahrungsräumen.

„easi“ wurde bisher in mehreren Städten in Rheinland-Pfalz angeboten. Mehrere hundert Schülerinnen und Schüler lernen so ihre Vereine vor Ort kennen. Das Landeskriminalamt und der Arbeitskreis Jugendschutz/Suchtprävention, setzen dabei auf positive Wirkungen für die Entwicklung der Heranwachsenden. Bereits 2007 fand „easi“ in Wittlich statt.

Ansprechpartnerinnen und -partner sind:

Rolf Becker, Stadt Wittlich, Fon: 06571/17-1100, E-Mail: rolf.becker@stadt.wittlich.de

Frank Hasenclever, Uwe Höflich, Landeskriminalamt Rhl.-Pfalz, Fon: 06131/65-2132, E-Mail: lka.dez45@polizei.rlp.de

Stephan Rother, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Jugend und Familie, Kinder- und Jugendschutz, Telefon: 06571 / 14-2220, Fax: -42220, E-Mail: Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de

Hubert Lenz, Beauftragter für Jugendsachen, Polizeidirektion Wittlich, Fon: 06571/9152-527, Fax: 06571/9152-550,

E-Mail: pdwittlich.bfj@polizei.rlp.de

Heike Raskob, Gemeinsames Sachgebiet Jugend, Polizeiinspektion Wittlich, Fon: 06571/926-146, E-Mail: piwittlich@polizei.rlp.de

Rebecca Müller, Schulsozialarbeiter, Clara-Viebig-Realschule Plus Wittlich, Fon: 06571/149815,

E-Mail: rebecca.mueller@palais-ev.de

Armin Surkus-Anzenhofer, Dekanat Wittlich, Fon: 06541/5877, E-Mail: armin.surkus-anzenhofer@bistum-trier.de

Miriam Meurer, Suchtpräventionsfachkraft, Caritasverband für die Region Mosel-Eifel-Hunsrück, Fon: 06571/9155-20,

E-Mail: suchtprevention@caritas-wittlich.de

Sigrid Beek, Haus der Jugend Wittlich, Fon: 06571/29160, E-Mail: hdjwil@gmx.de

Monika Schmid, Jugendraum Bombogen, Fon: 06571/146679, jugendraum-bombogen@web.de

Patrick Götzke, Arbeitskreis Jugendschutz, Fon: 06534/8225, p.goetzke@ohne-faust.com

Abfallgebühren bleiben auf niedrigem Niveau

In den nächsten Tagen versendet die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die Abfallgebührenbescheide. Abgerechnet wird die Jahresgrundgebühr für das Jahr 2012 und im Falle der Inanspruchnahme Gebühren für Zusatzentleerungen aus dem vergangenen Jahr. Landrat Gregor Eibes freut sich, die günstigen Gebührenträge beibehalten zu können. Die Gebühren sind zum Jahr 2011 gesenkt worden. Die geringere Jahresgrundgebühr hat sich bereits im Gebührenbescheid des Jahres 2011 bemerkbar gemacht. Da in diesem Jahr die Zusatzentleerungen aus dem Jahr 2011 abgerechnet werden, weisen die diesjährigen Gebührenbescheide auch hier die geringeren Gebührenträge aus, was für viele Haushalte nochmals eine Entlastung bedeutet.

Die Jahresgrundgebühr richtet sich nach der Zahl und Größe der benutzten Restmülltonnen. In der Gebühr berücksichtigt, sind zwölf Behälterleerungen, die nach Bedarf im Jahresverlauf 2012 in Anspruch

genommen werden können. Weiterhin sind mit der Jahresgrundgebühr die Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektroschrott, Altpapier, Problemmüll und den Betrieb der Grüngutsammelstellen abgegolten.

Da die Restmüllsammlung nicht nur einmal pro Monat, sondern alle zwei Wochen durchgeführt wird und das vergangene Jahr 52 Kalenderwochen hatte, konnte der Abfallbehälter im vergangenen Jahr bis zu 26 mal geleert werden. Wurden mehr als zwölf Leerungen in Anspruch genommen, so werden die darüber hinausgehenden Behälterleerungen auf dem Abfallgebührenbescheid als Zusatzentleerung in Rechnung gestellt. Die Abfallgebühren sind zum 1. April 2012 in einer Summe zu zahlen. Damit die Zahlung nicht in Vergessenheit gerät, empfiehlt die Kreisverwaltung, die Erteilung einer Einzugsermächtigung, soweit noch nicht geschehen. Den Abfallgebührenbescheiden ist ein entsprechender

Vordruck beigelegt. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird die Abfallgebühr zum Fälligkeitstermin eingezogen. Im Falle von Zahlungsschwierigkeiten sollte man sich mit dem Betrieb Abfallwirtschaft bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in Verbindung setzen. Fragen zu den Abfallgebührenbescheiden, zur An- und Abmeldung und zum Tausch von Abfallbehältern sind an den Betrieb Abfallwirtschaft zu richten. Änderungen in der Bankverbindung oder die Erteilung der Einzugsermächtigung sowie der Wechsel des Grundstückseigentümers sind schriftlich, zumindest per E-Mail, mitzuteilen. Immer sind das Kassenzeichen (siehe Abfallgebührenbescheid) und die siebenstellige Behälter-Nummer (siehe Aufkleber an der Seite der Mülltonne) anzugeben.

Erfahrungsgemäß besteht in den ersten Tagen und Wochen nach der Zustellung der Abfallgebührenbescheide ein hoher Beratungsbedarf. Der Betrieb

Abfallwirtschaft bittet deshalb um Verständnis, wenn Wartezeiten entstehen, weil die Telefonleitungen besetzt sind oder Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort beraten lassen. Die Ansprechpartner/-innen sind wie folgt zu erreichen:

Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Stadt Wittlich nebst Stadtteilen sowie Gemeinde Morbach:
Marlies Heinz,
Tel.: 06571/14-2308,
Fax: 06571/14-42308,
E-Mail: Marlies.Heinz@Bernkastel-Wittlich.de

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues:
Johannes Lehnert,
Tel.: 06571/14-2335,
Fax: 06571/14-42335,
E-Mail: Johannes.Lehnert@Bernkastel-Wittlich.de

Verbandsgemeinden Kröb-Bausendorf, Manderscheid, Thalfang am Erbeskopf und Traben-Trarbach:
Bettina Zender,
Tel.: 06571/14-2492,
Fax: 06571/14-42492,
E-Mail: Bettina.Zender@Bernkastel-Wittlich.de

Musikgarten für Kleinkinder in Longkamp

Unter dem Motto „Musik lieben lernen“ bietet die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich einen Musikgarten Phase I und II für Kleinkinder ab 5./6. März in Longkamp an. Phase I (18 bis 36 Monate) findet dienstags vormittags und Phase II (36 bis 48 Monate) montags nachmittags statt.

Schon die Aller kleinsten können hier Spaß und Freude an Klang und Rhythmus finden. Kinder im Alter von 18 bis 48 Monaten bekommen die Möglichkeit, mit

einer ihrer Bezugspersonen spielerisch den ersten Kontakt zur Musik zu knüpfen und Freude am Musizieren zu entwickeln. Ob Musik für einen Menschen etwas bedeutet, ob sein Leben durch Musik reicher und glücklicher wird, hängt wesentlich von Eindrücken und Erlebnissen aus den ersten Lebensjahren ab. Daher gilt es einen kostbaren Schatz zu heben, einen Schatz voller Verse, Sprachmelodien, Klänge, Rhythmen, Kinderlieder und Spiele – einen Schatz, der inzwischen oft

unter einer dicken Schicht von Radiogeräuschen und Fernsehberieselung verschwunden ist.

In den Kursen stehen Lieder auf dem Programm, Sprechverse, Bewegungs- und Fingerspiele, kleine Tänze und Kreisspiele. Begleitet wird das fröhliche Treiben mit Glöckchen, Klanghölzern, Klangstäben, Rasseln und natürlich mit den „körpereigenen Instrumenten“ wie Stimme, Hände und Füße. Durchgeführt wird der Kurs von Helena Nemeckova. Er beinhaltet 12 Ein-

heiten á 35 Minuten und findet einmal wöchentlich außerhalb der Ferien statt. Das Kursentgelt beträgt 55 Euro. Der erste Termin ist ein kostenloser Schnuppertermin.

Weitere Informationen und Anmeldevordrucke sind erhältlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Doris Meier, Kurfürstenstraße 16 in 54516 Wittlich, Telefon 06571/142398, E-Mail: Doris.Meier@Bernkastel-Wittlich.de.

Pflegeeltern werden: Kinder bringen Farbe in die Familie

Eltern, die von Krankheit, Trennungen, wirtschaftlicher Not betroffen sind, in beengtem Wohnraum leben oder wenig familiäre Unterstützung haben, sind sehr belastet im Zusammenleben mit Kindern. Auch wenn diese Eltern ihre Kinder lieben, führt dies manchmal zur Überforderung. Sie können die Verantwortung für ihre Kinder vielleicht zeitweise nicht mehr übernehmen, weil sie selbst Hilfe benötigen. So kann es für Kinder ist eine Lösung sein, zeitweilig von der Familie getrennt und in einer Pflegefamilie untergebracht zu werden. Gesucht sind Pflegeeltern, die sich für eine hoffnungsvolle Zukunft dieser Kinder einsetzen.

Sie sind auf Menschen angewiesen, die ihnen mit konstanter Zuwendung, Geduld und Einfühlungsvermögen begegnen, damit sie wieder Vertrauen zu sich und ihrem Umfeld aufbauen können. Ein Pflegekind für kurze oder auch längere Zeit bei sich aufzunehmen, ist eine schöne, aber anspruchsvolle Aufgabe. Eines der grundlegendsten Bedürfnisse von Kindern ist eine verlässliche und stabile Beziehung zu Erwachsenen, die Bestand haben sollte, auch wenn die Kleinen sich einmal nicht von ihrer „besten Seite“ zeigen. Darum ist eine sorgfältige Vorbereitung auf diese Aufgabe von besonderer Wichtigkeit. Gelegenheit zur

Auseinandersetzung mit der Fragestellung bietet der Pflegekinderdienst des Deutschen Kinderschutzbundes in Kooperation mit Fachbereich Familie und Jugend der Kreisverwaltung. Am Samstag, 10. März startet das nächste mehrteilige Vorbereitungsseminar für alle Personen und Paare, die sich als Pflegeeltern engagieren möchten. Ziel dieser Gruppenarbeit ist es, entsprechendes Hintergrundwissen zu erwerben. Es dient als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Aufgabe als Pflegeeltern. Es werden Fragen rund um das Thema Pflegekind bearbeitet, wie zum Beispiel „Was können wir Kindern bieten,

die vielleicht in ihrem Leben nicht so Glück hatten, wie wir selbst?“ oder „Was wünschen und brauchen Kinder, deren Leben leider nicht immer so rosig verlief?“ Paare oder Einzelpersonen, die sich für das Thema interessieren, können sich unverbindlich an den Pflegekinderdienst des Deutschen Kinderschutzbundes wenden:

Diplom-Pädagogin Julia Antweiler gibt Auskunft zu Anforderungen, unterstützende Hilfen sowie zu rechtlichen Fragestellungen. Pflegekinderdienst Deutscher Kinderschutzbund, Tel. 06571/969262 oder E-Mail: pflegekinderdienst@kinderschutzbund-bernkastel-wittlich.de

Förderung von Blockheizkraftwerken

Neue Mini-Blockheizkraftwerke (BHKW) mit einer Leistung bis maximal 20 kW erhalten ab dem 1. April 2012 wieder einen Zuschuss. Gefördert wird die Neuerrichtung von Mini-BHKW in Gebäuden, für die vor 2009 der Bauantrag gestellt wurde. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der elektrischen Leistung der Anlage. Anträge für Anlagenbetreiber auf Förderung können erst ab dem 1. April 2012 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Weitere Auskünfte zum Förderprogramm erteilt der Fachbereich Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Ansprechpartner ist Markus Lautwein, Tel.: 06571/14 2494, E-Mail: Markus.Lautwein@bernkastel-wittlich.de oder im Internet unter www.bafa.de. (Rubrik: Energie/Kraft-Wärme-Kopplung)

Tipps und Hilfestellungen zur Umsetzung von nachbarschaftlichen Hilfen

Wie lässt sich eine gute Idee in die Tat umsetzen? Was gilt es dabei zu beachten? Wen kann ich ansprechen, um aus einer guten Idee ein Hilfsangebot zu entwickeln, das nachhaltig wirkt? Mit der Handreichung „Von der Idee zur nachbarschaftlichen Hilfe“ greift der Landkreis diese Fragestellungen auf: Als Experten in der erfolgreichen Umsetzung von nachbarschaftlichen Hilfen geben Burkhardt Kullik, Vorsitzender des Ver-

eins Wintricher Netz e.V., Ilona Lauxen, Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Hontheim, und Alois Meyer, Ortsbürgermeister der Gemeinde Klausen, Tipps und Hinweise darüber, wie der Aufbau von sozialen Hilfsstrukturen vor Ort gelingen kann. Die Handreichung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv mit nachbarschaftlichen Hilfsangeboten in das soziale Dorfgeschehen einbringen wollen. Ziel ist es,

engagierte Menschen und Gemeinden zusammenzubringen, um erfolgreich passgenaue Hilfsangebote auszubilden.

Die Servicestelle Sozialplanung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571/14-2408, sendet Interessierten gerne ein Exemplar zu. Zudem steht die Handreichung auch zum Download auf der Internetseite des Landkreises unter www.bernkastel-wittlich.de/zuhause-alt-werden.html bereit.

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Horath	Im Lehm	Waldfläche	0,7852 ha
Weiperath	Auf dem Wahlholzerberg	Landw.-Fläche, Waldfläche	0,6215 ha
Morbach	Hinter Frommbach	Landwirtschaftsfläche	0,5085 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 04.03.2012 schriftlich mitzuteilen.